

Merkblatt für Bewerber*innen

aus der Bundesrepublik Deutschland, den Staaten der EU bzw. den Staaten des EWR sowie internationale Bewerber*innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung
(Bildungsinländer*innen)

für das erste Fachsemester

Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

zum Sommersemester 2025

Dieses Merkblatt gibt Ihnen Informationen, wie und wo Sie sich für ein Studium an der Universität Freiburg bewerben können und was Sie dabei beachten müssen.

Einen Überblick über alle Studiengänge sowie Informationen zu den einzelnen Fächern finden Sie im Internet unter <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher>.

Zahnmedizin (Staatsexamen)

Für diesen Studiengang läuft die Bewerbung direkt über die Stiftung für Hochschulzulassung – hochschulstart.de – und nicht über die Universität Freiburg. Nähere Informationen finden Sie unter www.hochschulstart.de.

Ende der Bewerbungsfrist: 15.01.2025 (Ausschlussfrist)

Informationen zum Auswahlverfahren in den Hochschulstart-Studiengängen finden Sie im Internet unter folgender Adresse: <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/bewerbung/bls/bewerbung-hochschulstart>.

Studiengang mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen

Für den Studiengang English and American Studies Bachelor of Arts Nebenfach bestehen besondere Zulassungsvoraussetzungen (Aufnahmeprüfung). Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Studiengangliste am Ende dieses Dokuments.

Ende der Bewerbungsfrist: 15.01.2025 (Ausschlussfrist)

Wenn Sie sich für diesen Studiengang mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen bewerben möchten, gehen Sie bitte in folgenden Schritten vor:

1. [Registrierung auf dem Bewerbungsportal der Universität Freiburg](#).
2. Bewerben Sie sich über das Bewerbungsportal der Universität Freiburg. Folgen Sie hierzu den Anweisungen im Portal.
3. Ihre Bewerbungsunterlagen (z.B. Ihre Zeugnisse und andere Nachweise) laden Sie auf dem Bewerbungsportal der Universität Freiburg hoch. Bitte scannen Sie dafür Ihre Originalunterlagen ein. Sollte z.B. Ihre Hochschulzugangsberechtigung aus mehreren Zeugnissen oder Nachweisen bestehen, scannen Sie diese vollständig ein und laden Sie diese Dokumente als eine Datei auf dem Bewerbungsportal hoch.

4. Bewerbungstermin: Ihren Antrag auf Bewerbung geben Sie bis spätestens 15.01.2025 (Achtung: Ausschlussfrist) auf dem Bewerbungsportal der Universität Freiburg ab.
5. Im Bewerbungsportal der Universität Freiburg können Sie jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstatus sehen. Sie erhalten eine E-Mail an Ihre persönliche Adresse, wenn sich der Status ändert, sofern Sie der Benachrichtigung per E-Mail zugestimmt haben.
6. Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden in Ihren Account im Bewerbungsportal gestellt.

Studiengänge ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)

Die betreffenden Studiengänge finden Sie in der Studiengangleiste am Ende dieses Merkblatts.

Zunächst registrieren Sie sich auf dem Bewerbungsportal der Universität Freiburg. Für einen Studiengang ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei) laden Sie dort Ihre Unterlagen hoch und geben den Antrag spätestens bis zum 10.04.2025 ab. Anschließend führen Sie den Online-Antrag auf Immatrikulation aus und reichen den ausgedruckten und unterschriebenen Antrag auf Immatrikulation sowie alle erforderlichen Unterlagen bis spätestens 10.04.2025 im Service Center Studium ein.

EU-Bürger*innen und Bürger*innen aus den Staaten des EWR ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen sich für einen zulassungsfreien Studiengang bis zum 10.04.2025 über das Bewerbungsportal der Universität Freiburg bewerben. Sie erhalten nach Überprüfung der Unterlagen einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid. Eine Immatrikulation ist nur mit einem Zulassungsbescheid möglich.

Fächerkombinationen

1. **Bachelor of Arts (B.A.):** Erforderlich ist die Immatrikulation in einem Hauptfach und einem Nebenfach.
Ausnahme: Der Studiengang Katholisch-Theologische Studien Hauptfach kann nur als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
Zum Sommersemester ist eine Bewerbung nur für ein Nebenfach des Studienganges Bachelor of Arts für das 1. Fachsemester ausschließlich für bereits immatrikulierte Bewerber*innen im Rahmen eines Fachwechsels oder für Bewerber*innen in ein höheres Fachsemester in einem Bachelor of Arts Hauptfach möglich.
Das Fächerangebot und die Kombinationsmöglichkeiten finden Sie beim jeweiligen Studiengang in unserer Studiengangleiste: <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher>
2. **Staatsexamensstudiengänge, der Magisterstudiengang Katholische Theologie und das Kirchliche Examen** erfordern die Immatrikulation nur im Hauptfach.

Studienorientierungsverfahren („Orientierungstest“)

Für Studiengänge mit dem Abschluss **Bachelor, Magisterstudiengang Katholische Theologie und Kirchliches Examen** können Sie Orientierungstests durchführen unter <https://www.was-studiere-ich.de> bzw. fachspezifische Orientierungstests der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Online Studienwahl Assistenten) unter <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/osa>.
Nachdem Sie das Verfahren durchlaufen haben, können Sie sich eine Bestätigung über Ihre Teilnahme ausdrucken und im Rahmen der Bewerbung hochladen oder die Bescheinigung bei der Immatrikulation nachreichen.

Fristen und Termine

Die Immatrikulationsfristen finden Sie unter

<https://www.studium.uni-freiburg.de/de/fristen-und-veranstaltungen/fristen>.

Beginn Sommersemester:	01.04.2025	Vorlesungsbeginn:	22.04.2025
Ende Sommersemester:	30.09.2025	Vorlesungsende:	26.07.2025

Studienplatzvergabe - Vorwegauswahl

Im Studiengang English and American Studies Nebenfach Bachelor of Arts werden die Studienplätze zu 100 % nach den Kriterien der studiengangspezifischen Aufnahmeprüfung vergeben. Informationen über dieses Zulassungsverfahren entnehmen Sie bitte den einschlägigen Internetseiten des Fachbereiches unter <https://www.anglistik.uni-freiburg.de/studieninteressierte/bewerbungsprozess-bachelor>.

Vorwegauswahl bedeutet, dass diejenigen Bewerber*innen vorweg ausgewählt werden, die in dem beantragten Studiengang von der Universität Freiburg bereits zugelassen waren, aber aufgrund von freiwilligen Wehrdienst, freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, Bundesfreiwilligendienst o.ä. ihren Studienplatz nicht antreten konnten. Bewerben Sie sich bitte erneut im Bewerbungsportal für die Fächer, für die Sie bereits in der Vergangenheit eine Zulassung erhalten haben und laden Sie im Rahmen der Bewerbung eine Dienstzeitbescheinigung und eine Kopie des damaligen Zulassungs-/Rückstellungsbescheides hoch.

Hinweis zu Dienstzeitbescheinigungen:

Es können nur Bescheinigungen berücksichtigt werden, die während (nach mindestens 6-monatiger Dienstzeit) oder nach vollständiger Ableistung des Dienstes ausgestellt wurden. Bescheinigungen, die vor der Aufnahme des Dienstes oder bei Dienstantritt ausgestellt wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise für Studiengang- und Fachwechsler*innen

Sind Sie bereits an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg immatrikuliert und wollen Ihren Studiengang oder Ihre Studiengangkombination ganz oder teilweise ändern, müssen Sie sich für die "**neuen Fächer**" nur dann bewerben, wenn sie zulassungsbeschränkt sind und/oder besondere Zulassungsvoraussetzungen haben.

Der Studienfachwechsel kann anschließend nur durchgeführt werden, wenn eine Zulassung für das neue Studienfach vorliegt. Über die [Studienganliste](#) erfahren Sie, welche Studienfächer eine Zulassungsbeschränkung bzw. besondere Zulassungsvoraussetzungen haben.

Bei einem Studienfachwechsel in ein Fach ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei) können Sie sich ebenfalls über das Bewerbungsportal bewerben, alternativ aber auch direkt im Studierendensekretariat mit dem [Antrag auf Änderung der Studiengangkombination](#) umschreiben.

Wenn Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben sind bzw. waren und Ihren Studiengang (Ihr Studienfach) bzw. Ihre Studiengangkombination (Ihre Fächerkombination) **nach dem 3. Fachsemester** wechseln wollen, müssen Sie **vor der Immatrikulation** in dem neuen Fach bzw. in den neuen Fächern an einer Studienfachberatung teilnehmen. Die Namen und Kontaktdaten der jeweiligen Studienfachberater*innen finden Sie bei jedem Fach in der Studienganliste unter: <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher>.

Bewerbung mit ausländischen Abiturzeugnissen

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit und ausländische Bildungsnachweise oder ein International Baccalaureate (IB) besitzen, müssen Sie eine Bescheinigung über die Anerkennung dieses Zeugnisses zusammen mit Ihren Bildungsnachweisen im Bewerbungsportal hochladen.

Sie erhalten diese Bescheinigung beim Kultusministerium des Bundeslandes, in dem Sie wohnen. Wenn Sie zur Zeit der Antragstellung Ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, müssen Sie die Anerkennung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart beantragen (siehe unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>).

Sollten Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben oder das Kultusministerium Ihres Bundeslandes nicht zuständig sein, müssen Sie die Anerkennung ebenfalls beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragen. In diesen Fällen müssen Sie nachweisen, dass Sie sich bei der Universität Freiburg bewerben möchten. Führen Sie zu diesem Zweck die Online-Bewerbung der Universität Freiburg durch und fügen Sie Ihrem Antrag auf Anerkennung an das Regierungspräsidium Stuttgart eine Kopie des Kontrollblatts bei (dieses Kontrollblatt können Sie am Ende Ihres Online-Bewerbungsantrags ausdrucken).

Bitte beachten: Bei Bewerbungen für Fächer mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen (Aufnahmeprüfung) müssen Sie zusätzlich die Festsetzung der Durchschnittsnote beantragen. Der Anerkennungsbescheid einschließlich der festgesetzten Durchschnittsnote **muss bis spätestens 15.01.2025 (Ausschlussfrist)** bei der Universität Freiburg eingegangen sein.

Eine Zulassung auf Grundlage eines vorläufigen, von einer zuständigen Stelle anerkannten Zeugnisses kann unter der Bedingung ausgesprochen werden, dass die endgültige Hochschulzugangsberechtigung bis spätestens zur Immatrikulation nachgereicht wird.

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für internationale Bewerber*innen aus den Staaten der EU bzw. des EWR ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Internationale Bewerber*innen aus Staaten der EU bzw. den Staaten des EWR ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis) müssen im Rahmen der Bewerbung einen der folgenden Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse hochladen:

Für ein **grundständiges Studium** (Bachelor oder Staatsexamen) an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg benötigen Sie spätestens bei der Immatrikulation einen der folgenden Sprachnachweise:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit dem Ergebnis DSH-2 oder -3. Diese Prüfung wird am [Sprachlehrinstitut](#) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg abgehalten und umfasst einen schriftlichen sowie einen mündlichen Teil.
- Test Deutsch als Fremdsprache ([TestDaF](#)), mit dem Ergebnis Niveaustufe 4 oder 5 (TDN 4 oder 5) in allen vier Prüfungsbereichen.
- Goethe-Zertifikat C2
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Stufe II (DSD II) mit 4xC1 oder 3xC1 und 1xB2
telc Deutsch C1 Hochschule
- Deutschsprachiger Sekundarschulabschluss (z.B. Abitur, Matura usw.)
- Weitere Ausnahmen finden sie [hier](#), auf Seiten 5 und 6

Wenn Sie sich für einen **zulassungsfreien Studiengang** bewerben und noch nicht über eines dieser Sprachzertifikate verfügen, dann müssen Sie einen der folgenden Nachweise bei der Bewerbung einreichen:

- DSH 1 oder
- TestDaF mit mindestens 3 Punkten in allen Testbereichen oder

universität freiburg

- Teilnahmebescheinigung eines C1-Kurses oder
- Einen Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).

Eines der obengenannten C1-Sprachzertifikate muss bis zur Immatrikulation zwingend nachgereicht werden.

Nähere Informationen zur DSH erhalten Sie beim Sprachlehrinstitut unter <https://www.sli.uni-freiburg.de>.

Studiengangliste Sommersemester 2025

Studiengänge	Zulassungsverfahren	Auswahlkriterien (schriftlicher Test, gewichtete Abitureinzelnoten)	Wann? (Ort und Zeit bitte Fächerseite im Internet entnehmen)	Anmeldung erforderlich?
English and American Studies Nebenfach Bachelor of Arts	mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen: Aufnahmeprüfung	Schriftlicher Test / gewichtete Abitureinzelnoten	siehe Fachseite im Internet	Ja (direkt beim Fachbereich)
Katholisch-Theologische Studien Haupt- und Nebenfach Bachelor of Arts	ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)			
Magisterstudiengang Katholische Theologie – Kirchliches Examen	ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)			
Magisterstudiengang Katholische Theologie	ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)			
Skandinavistik Nebenfach Bachelor of Arts	ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)			